

## **Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis**

Aufgrund der §§ 6 und 33 Abs. 3 Ziffer 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435) in Verbindung mit §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) in der derzeit geltenden Fassung und auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 der Satzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 folgende Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis beschlossen.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an Veranstaltungen beziehungsweise für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis sind, sofern diese nicht gebührenfrei durchgeführt werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung zu erheben.

### **§ 2 Teilnehmergebühren**

(1) Die nachfolgenden Gebührensätze beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde (UE = 45 Minuten) je Teilnehmer (TN) in den einzelnen Programmbereichen. Sie sind Grundlage für die Ermittlung der Veranstaltungsgebühr.

<b>Programmbereiche</b>	<b>Gebühr je UE/TN</b>
Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf	1,00 bis 4,50 Euro
Grundbildung, Alphabetisierung	0,50 bis 2,50 Euro

(2) Für Veranstaltungen, die aus technisch-organisatorischen und/oder methodischen Gründen nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zulassen, besondere Aufwendungen erforderlich machen oder die unter der Mindestteilnehmerzahl von 10 Erwachsenen bzw. 6 Kindern unter 16 Jahren liegen, werden die Gebühren gesondert berechnet und erhoben.

(3) Materialkosten, Kosten für Fachliteratur und sonstige Leistungen im Rahmen der Veranstaltungen werden gesondert erhoben.

(4) Schließt eine Veranstaltung mit einer Prüfung ab, wird eine Prüfungsgebühr gemäß den Sätzen der prüfenden Stelle erhoben. Ist die KVHS Salzlandkreis die prüfende Stelle, ergibt sich die Prüfungsgebühr aus dem zu zahlenden Honorar des Prüfers. Für die Organisation und Durchführung jeder Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro je Teilnehmer erhoben. Einzelprüfungen werden gesondert nach Aufwand kalkuliert.

(5) Für das Erstellen von Teilnahmebestätigungen und Kopien wird eine Verwaltungsgebühr auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung des Salzlandkreises erhoben.

### **§ 3 Gebührenschildner**

Gebührenschildner sind verbindlich (schriftlich, Online-Warenkorb) angemeldete Personen, bei minderjährigen Personen die gesetzlichen Vertreter.

### **§ 4 Gebührenermäßigung**

- (1) Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienstleistende sowie Inhaber eines Familienpasses „Sachsen-Anhalt“ erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50 %. Entsprechende Nachweise sind vor Veranstaltungsbeginn zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (2) Ausgeschlossen von Gebührenermäßigungen sind Einzelveranstaltungen.

### **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

- (1) Die Gebühren entstehen mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung. Die Gebühren werden in der Regel 10 Tage nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Gebühr kann auf Antrag des Gebührenschildners nach gesonderter Prüfung in Teilbeträgen entrichtet werden. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- (3) Bei Studienfahrten über einen Reiseveranstalter gelten die Preise und Geschäftsbedingungen des Veranstalters.

### **§ 6 Gebührenerstattung**

- (1) Bei einer oder mehreren durch die KVHS Salzlandkreis zu vertretenden Änderungen (Kurstermin, Uhrzeit, Ort) kann eine Erstattung der Gebühr erfolgen.
- (2) Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer an einer Veranstaltung nicht teil, so ist die volle Gebühr zu entrichten, wenn er nicht mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung die KVHS Salzlandkreis davon informiert hat.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen ist unter Vorlage entsprechender Nachweise eine volle oder teilweise Erstattung der Gebühr auf schriftlichen Antrag möglich.

### **§ 7 Raumnutzung**

- (1) Die Nutzung von Räumlichkeiten der Bildungsakademie mit den Einrichtungen Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, Kreisbibliothek und Salzlandmuseum, die sich in Trägerschaft des Salzlandkreises befinden oder in sonstiger Weise seiner Verfügungsbefugnis unterliegen, ist auf schriftlichen Antrag möglich. Die zusätzliche Nutzung von Präsentationstechnik, Klavier und Flügel muss gesondert beantragt werden.

(2) Der Nutzungsantrag (Anlage) ist schriftlich einzureichen.

(3) Höhe der Nutzungsgebühren je angefangene Stunde

	<b>Gebühr bei Veranstaltungen in Euro</b>	
	<b>ohne Erwerbszweck</b>	<b>mit Erwerbszweck</b>
1. Unterrichtsraum	6,00	10,00
2. Mehrzweckraum	8,00	14,00
3. Aula / Saal	15,00	25,00
4. Kapelle Kreisbibliothek ohne technische Anlagen	10,00	---
einschließlich technischer Anlagen (Laptop, Beamer, Leinwand)	25,00	---
5. Mehrzwecksaal Salzlandmuseum ohne technische Anlagen	10,00	---
einschließlich technischer Anlagen (Laptop, Beamer, Leinwand)	15,00	---
6. Leseraum der Museumsbibliothek für einen Tag	7,70	---
Leseraum der Museumsbibliothek für eine Woche	23,00	---
7. Sporthalle	8,00	14,00
8. Küche	12,00	20,00
9. Laptop, Beamer, digitale Tafel	je 5,00	je 8,00
10. Klavier / Flügel	9,00	18,00
11. Hochzeitszimmer im Salzlandmuseum zur Abhaltung von Eheschließungen pro Veranstaltung	100,00	

(4) Bei ununterbrochener Dauernutzung von mehr als einem Monat werden Sonderkonditionen vereinbart.

## **§ 8 Honorarverträge**

Mit den neben-/freiberuflichen Kursleitern der KVHS Salzlandkreis werden schriftliche Verträge abgeschlossen.

## **§ 9 Honorare**

(1) Für den Unterricht in den Veranstaltungen der einzelnen Programmbereiche können pro Unterrichtsstunde (UE = 45 Min.) folgende Honorarsätze vereinbart werden:

<b>Programmbereiche</b>	<b>Honorar je UE</b>
Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf	12,00 bis 20,00 Euro
Grundbildung, Alphabetisierung	12,00 bis 20,00 Euro

- (2) bei Veranstaltungen, deren Teilnehmergebühr gesondert kalkuliert wird, kann unter Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit ein abweichendes Honorar vereinbart werden.
- (3) Kommt eine Veranstaltung wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande, so hat der Kursleiter Anspruch auf das Honorar einer Unterrichtsstunde.
- (4) Zusätzliche Unterrichtsstunden sind vorher abzustimmen.
- (5) Die Abrechnung der Honorare erfolgt immer monatlich bis spätestens zum 3. Werktag des Nachfolgemonats auf dem entsprechenden Formular.

### **§ 10 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### **§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Die Gebühren- und Honorarsatzung der KVHS Salzlandkreis tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis vom 22. Oktober 2007 und die Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis vom 22. Oktober 2007 außer Kraft.

Bernburg (Saale), 17. Dezember 2013

gez. Gerstner  
Landrat

- Dienstsiegel -

Anlage

Salzlandkreis  
 Fachdienst Bildung  
 und Kultur  
 Frau Bork  
 06400 Bernburg (Saale)

E-Mail: abork@kreis-slk.de  
 Fax: 03473 9203-22  
 Tel: 03473 9203-30

## Antrag auf Nutzung von Räumen der Bildungsakademie in Trägerschaft des Salzlandkreises

Antragsteller	
Verein/Name	
Anschrift	
Vorsitzender/Ansprechpartner	
Telefon und E-Mail	
gewünschte Einrichtung	
gewünschte Räumlichkeit	
Nutzung Musikinstrumente oder andere Geräte der Einrichtung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
wenn ja, welche	
Nutzungsart und -zweck	
Thema der Veranstaltung	
Veranstaltung mit Erwerbszweck <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Nutzungstag/Nutzungszeitraum	
Nutzungszeit (von - bis Uhr)	
Teilnehmerzahl	
verantwortliche Person für Veranstaltung	
Getränkeausschank <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bewirtschaftung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Ausschank alkoholischer Getränke, verantwortliche Person mit Ausschankerlaubnis.	

### Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.  
 Durch die Unterzeichnung dieses Antrages erklärt der Antragsteller, dass er im Besitz einer Haftpflichtversicherung ist, die Gebühren- und Honorarsatzungen der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule Salzlandkreis sowie die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung anerkennt und danach handelt.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel
------------	--